

Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-069/2020
Datum: 27.10.2020
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: 2. Nachtragshaushalt der Gemeinde Kloster Tempzin für das Haushaltsjahr 2020

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
12.11.2020 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

Begründung:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 48 Abs. 2 Ziffer 2 KV M-V eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn

- bisher nicht veranschlagte Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.
- Für die Einstellung von Verpflichtungsermächtigungen ist der Haushalt genehmigungspflichtig.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	X	Im Haushaltsjahr 2021
Nein		

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlagen: 2. Nachtragshaushalt